

Vereinbarung zur Onkologie für das 4. Quartal 2009

z w i s c h e n

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
- nachfolgend KV Berlin genannt -

u n d

der Knappschaft,
Regionaldirektion Berlin

Die Vertragspartner vereinbaren, dass die im 3. Quartal 2009 geltende Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten zur Onkologie nach Anlage 3 zum Gesamtvertrag KBV/Knappschaft vom 13.08.2008/28.08.2008 im Bereich der KV Berlin im 4. Quartal 2009 fortgeführt wird.

Abrechnungsgenehmigungen für die am 30.09.2009 im Bereich der KV Berlin in Kraft befindlichen o.g. Vereinbarung behalten über den 30.09.2009 ihre Gültigkeit und gelten im 4. Quartal 2009 fort.

Ab Inkrafttreten einer verbindlichen Regelung zur Verbesserung der onkologischen Versorgung krebskranker Patienten auf Bundesebene im 4. Quartal 2009 gilt der darin vereinbarte Leistungskatalog (Leistung, Vergütung und Abrechnungsnummern) auch für diese Vereinbarungen. Übergangsweise gelten hierfür die bisherigen Abrechnungsgenehmigungen noch bis zum 31.12.2009 fort. Doppelabrechnungen nach den verlängerten Onkologievereinbarungen und nach der Bundesregelung sind ausgeschlossen.

Berlin, den 23.09.2009



Kassenärztliche Vereinigung Berlin



Knappschaft Regionaldirektion Berlin